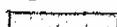
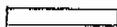




TEIL-BEBAUUNGSPLAN 5  
 FÜR DAS NEUE BAUGEBIET  
 KRÄHLOHWEIG

M. II : 1000.

Zeichen :

	Grenze des Bebauungsplans.
	geplante Grundstücksgrenzen
	bestehende " "
	bebaubare Flächen mit zulässiger Geschosszahl
	nicht bebaubare Flächen
	öffentliche Verkehrsflächen
	Sicht-freiflächen für den Verkehr
	Hauptfinsrichtung

Baunutzung :

WR : Reines Wohngebiet, ausschließl. Wohnen.  
 WA : Allgemeines Wohngeb., vorwiegend Wohnen.  
 MI : Mischgebiet, Wohnen und nicht störendes Gewerbe.



~~1961 SEPT 1961~~

6. Sept. 1962  
 im Vertretung

Landratsamt, Oberregierungsrat  
 Stadtbauamt Leutkirch i. A.  
 September 1962. Magr.

Stadt Leutkirch i.A.

Teilbebauungsplan Nr. 5 "KRÄHLOHWEG"

Bebauungsvorschriften und Begründung

1 Inhalt des Bebauungsplanes

1.1 Art der baulichen Nutzung:

- Teils reines Wohngebiet (WR)  
 " allgemeines Wohngebiet (WA)  
 " Mischgebiet (MI)  
 (siehe Eintragung im Plan)

1.2 Mass. der baulichen Nutzung:

Geschossflächenzahl höchstens 0,4

1.3 Bauweise:

- a) Hauptgebäude: teils ein-, teils zweigeschossig  
 Dachform: Satteldach  
 Dachneigung: eingeschossige Hauptgebäude  $46^{\circ}$   $48^{\circ}$   
 zweigeschossige Hauptgebäude  $30^{\circ}$   
 Kniestock nicht zugelassen.  
 Höhe des Erdgeschossfußbodens wird von der Bauordnungsbehörde festgelegt.
- b) Nebengebäude und Garagen: eingeschossig, nur massive Bauweise  
 Dachdeckung: rotbraunes oder dunkelgraues Welltornit  
 Dachneigung:  $6^{\circ}$  (Flachdächer sind möglich)  
 Freistehende Schuppen und Kleintierställe sind nicht zugelassen.

1.4 Einfriedigung und Bepflanzung:

Beton- oder Steinsockel höchstens 30 cm über Strassenhöhe, Hecke oder Holzzaun höchstens 80 cm hoch.  
 Die eingezeichneten Sichtdreiecke für den Strassenverkehr sind von sichtbehindernder Bepflanzung freizuhalten.

1.5 Geländeänderungen:

Die Geländebeziehungen der Nachbargrundstücke sind zu berücksichtigen. Die Bauordnungsbehörde kann die Höhe oder Tiefe der Geländeänderungen, wenn notwendig, bestimmen.

2. Begründung:

Der Teilbebauungsplan Nr. 5 "Krählohweg" setzt die städtebauliche Ordnung für dieses Baugebiet fest. Der Stadtgemeinde Leutkirch i.A. werden an Erschliessungskosten (Wasser, Abwasser, Strassen und Strassenbeleuchtung) voraussichtlich DM 535 000,- (ohne Berücksichtigung der Erschliessungsbeiträge) entstehen.

Gefertigt vom Stadtbauamt  
 am 26. September 1962

  
 Stadtbaumeister

Beschlossen v. Gemeinderat  
 der Stadt Leutkirch i.A.  
 am ~~26.9.1962~~ 18.3.1963

  
 Bürgermeister